

**FAIRPACHTEN****Gut beraten.****Wieseninseln – einfach maßvoll mähen**

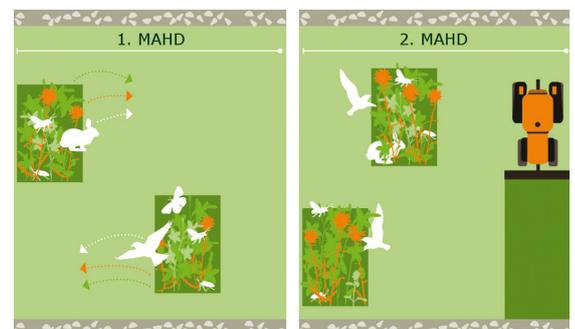
Wiesen sind ein wahres Wunder an Leben. Umso wichtiger ist es, dass dieser Lebensraum bei der Mahd, beim Mähen der Wiese, nicht vollständig und auf einmal verschwindet. Werden kleine Wieseninseln stehen gelassen, finden Insekten und größere Tiere Nahrung und Schutz.

Wiesen bestehen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Gräser und Kräuter. Sie sind der Lebensraum vieler Insekten und Vögel, aber auch von Amphibien und Säugetieren. Damit dieser Lebensraum nicht von einem Moment auf den anderen vollständig verschwindet, sollten bei der Mahd einer Wiese mit wenig Aufwand kleine, ungemähte Bereiche auf der Wiese stehen gelassen werden. Insekten wie Laufkäfer und Heuschrecken können auf diesen Wieseninseln überleben und nach der Mahd die gemähten Wiesenstücke wiederbesiedeln. Blütenbesucher wie Bienen und Schmetterlinge finden weiterhin Nektar an den Blütenpflanzen der Wieseninseln. Bodenbrütende Vögel wie das Rebhuhn – aber auch Amphibien, Rehe, Feldhasen und Co. – können bei der Mahd in die stehen gelassenen Bereiche flüchten. Dort finden sie weiterhin Nahrung und Deckung. Auch Gräser und Kräuter profitieren: In den Wieseninseln haben Blühpflanzen mehr Zeit für Blüte und Samenbildung. Bereits während der Vegetationszeit sind Wieseninseln eine sehr wertvolle Naturschutzmaßnahme. Bleiben die Wieseninseln zusätzlich auch über den Winter stehen, bieten sie Insekten und anderen Tieren Schutz und Überwinterungsmöglichkeiten.

Diese Naturschutzmaßnahme ist auch auf Weiden anwendbar, indem kleinere Flächen bei der Beweidung zeitweise abgezäunt werden. So können z. B. die Brutplätze von Wiesenvögeln wie Kiebitz oder Braunkehlchen geschützt werden. Wieseninseln wirken sich positiv auf die Artenvielfalt aus.



Eine Wieseninsel bietet Deckung und Schutz.



Bei der Mahd werden Wieseninseln stehen gelassen.

Besonders gut für

Wiesenkräuter



Wiesenvogel



Insekten



Amphibien



Niederwild

Besonders sinnvoll mit

- Naturverträgliche Wiesennutzung
- Weniger Dünger für mehr Natur
- Pestizidfreie Landwirtschaft

Die Anlage von Wieseninseln kann im Pachtvertrag z. B. so vereinbart werden:

1. Im Vertragstext (im Muster-Pachtvertrag von Fairpachten im § 9) wird die vereinbarte Anzahl der Flächen, auf denen Wieseninseln stehen gelassen werden, notiert und zur Konkretisierung auf die Anlage xxx verwiesen und
2. die hier vorgeschlagene Durchführungsvereinbarung wird als Anlage xxx zum Vertrag genommen (idealerweise festgeklemmt) und ggf. um eine Skizze zur Lage der Flächen mit Wieseninseln ergänzt.

Durchführungsvereinbarung:

Wieseninseln – einfach maßvoll mähen

Wieseninseln werden nach folgendem Muster stehen gelassen:

- ◆ Mindestens 5 % der Pachtfläche (bezogen auf Summe der Grünland-Pachtfläche) werden pro Mahd ungemäht belassen. Diese müssen auf mindestens zwei Wieseninseln aufgeteilt werden. Die Anlage ist als Rechteck oder Streifen mit einer Mindestbreite von ___ m möglich. Auf Weideflächen ist eine einzige abgezäunte Teilfläche pro 10 ha am Schlagrand ausreichend.
- ◆ Bei jeder Mahd oder Beweidung werden die Wieseninseln an neuer Stelle stehen gelassen, die alten Wieseninseln können entfernt werden (siehe Grafik). Im Falle von Ganzjahresbeweidung muss die Wieseninsel mind. einmal pro Vegetationsperiode gewechselt werden.
- ◆ Auch über den Winter bleiben mindestens 5 % der Fläche als Wieseninsel stehen. Diese dürfen erst mit der regulären Mahd im darauffolgenden Jahr (frühestens ab dem 15.4.) gemäht werden.

